

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 1. 8. 1984

Betr.: Arbeit des V-Mannes Lepzien

Zum wiederholten Mal beschäftigt ein V-Mann des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, der Peiner Hans-Dieter Lepzien, die Öffentlichkeit. Durch jüngste Presseberichte sind erneut Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Einsätze des V-Mannes laut geworden, der sich in den Jahren 1976 bis 1979 als „Sicherheitschef“ einer NSDAP-Gruppe um Paul Otte profilieren konnte. Verschärfend sind nun zu dieser Sicht der Dinge die Informationen der Sendung „Monitor“ vom 24. 7. 1984 hinzugekommen, die über eine aktive Beteiligung Lepziens an der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen und die Einfuhr von NS-Propagandamaterial aus dem Ausland unter teilweiseem Wissen der vorgesetzten Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz berichtete (FR 28. 7. 1984). Nach dem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Celle haben die Hinweise eines V-Mannes des Westberliner Amtes für Verfassungsschutz zu einer mehrmaligen Information des niedersächsischen Amtes über geplante Sprengstoffanschläge geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zusätzlich zu den Hinweisen durch Werner Lock (Westberlin) gab es für das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit, die Nachrichtentreue Lepziens durch die Berichte Werner Gottwalds ebenso wie die erfolgten Aussagen des Zeugen Zingler zu überprüfen. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Auskunft, von den Sprengstoffanschlägen in Flensburg und Hannover vorab nicht informiert gewesen zu sein?
2. Am 21. 10. 1977 erfolgte der Bombenanschlag auf das Amtsgericht Hannover. Am 25. 10. 1977 berichtete Lepzien seinem Führungsbeamten, der Anschlag gehe auf die Urheberschaft von NSDAP-Gruppen aus Hannover und Hamburg zurück. Im „Lagebericht über den politischen Extremismus und die Spionageabwehr in Niedersachsen“ vom 19. 4. 1978 heißt es: „Die von unbekanntem Tätern verübten Brandanschläge auf das Landgericht Hannover am 29./30. 6. 1977 und das Amtsgericht Hannover am 21. 10. 1977 mögen diese Einschätzung verdeutlichen. Ein Bekennerbrieff zum Brandanschlag auf das Landgericht Hannover, der mit der Parole schließt ‚Solidarität mit der RAF, die antimilitaristische Front aufbauen‘, läßt zumindest für diese Aktion Rückschlüsse auf einen terroristischen Hintergrund zu.“ Wie erklärt sich die Landesregierung diese Passage?
Warum wurde noch Monate nach dem Anschlag wider besseres Wissen der Eindruck erweckt, die Urheberschaft für den Anschlag müsse im Bereich der politischen Linken gesucht werden?

3. Zwischen Mai und Oktober 1978 kam es auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Zeugen Rother und den Angehörigen der Gruppe Otte zu Auseinandersetzungen, die den Zeugen Rother offensichtlich zur Polizei geführt haben.

Offensichtlich ist es diesen Hinweisen zu verdanken, daß die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Otte-Bande aufnehmen konnte und das BKA eine Hausdurchsuchung bei Otte Ende November veranlaßte.

Hält die Landesregierung auch heute noch an der Aussage fest, daß „durch Lepzien und nur durch ihn die Otte-Gruppe aufgefliegen“ ist (Verfassungsschützer Mahn in der FR vom 23. 2. 1981)?

Wie begründet die Landesregierung die Bemühungen der Behörden um das Wohl von Lepzien durch Betreiben des Revisionsverfahrens, das Gnadengesuch von Innenminister Möcklinghoff und die Vermittlung einer neuen Stelle?

Schuran